

# Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 22/23

Wolfratshausen, 12.09.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 07.11.2024</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 1</b>	<b>Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof- str. 18, 82515 Wolfratshausen</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolfratshausen von Wolfratshausen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Wolfratshausen	1640/4	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Steichelestrasse 9	0,0394	6870

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolfratshausen von Wolfratshausen

1/3 Miteigentumsanteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Wolfratshausen	1640/5	Weg	An der Steichelestrasse	0,0045	6870

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Reihenendhaus (Bj, 1939) mit Doppelgarage auf einem 394 m<sup>2</sup> großen Hauptgrundstück. Das I+D-geschossige Wohnhaus mit Keller verfügt über ca. 104,5 m<sup>2</sup> Wfl., eine einfache Bauweise, eine mäßige Grundrisskonzeption und einen einfachen und nicht mehr zeitgemäßen Ausstattungsstandard.

Anm.: Zur Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungsstandards und energetischen Standes sind umfassende Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Lage: Steichelestr. 9, 82515 Wolfratshausen;

**Verkehrswert:** 619.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

1/3 Bruchteilseigentum an Wegegrundstück FlSt. 1640/5

Lage: An der Steichelestraße, 82515 Wolfratshausen;

**Verkehrswert:** 1.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Vertreter einer Handelsgesellschaft müssen ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines beglaubigten Handelsregisterauszugs neueren Datums nachweisen.

**Auf § 5 der Hausordnung des Amtsgerichts Wolfratshausen wird ausdrücklich hingewiesen, insbesondere auf folgende Regelung:**

Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist untersagt. Ebenso untersagt ist der Umgang mit Cannabis und/ oder Cannabisprodukten sowie anderen Betäubungsmitteln im Sinne des BtMG im Gebäude und auf dem Freigelände des Grundstücks Bahnhofstr. 18, 82515 Wolfratshausen.

Die mit den Personenkontrollen befassten Bediensteten haben Personen, die mit Cannabis und/ oder Cannabis-Produkten oder mit anderen Betäubungsmitteln im Sinne des BtMG das Gelände

des Amtsgerichts oder das Gerichtsgebäude betreten wollen, den Zutritt zu verwehren.